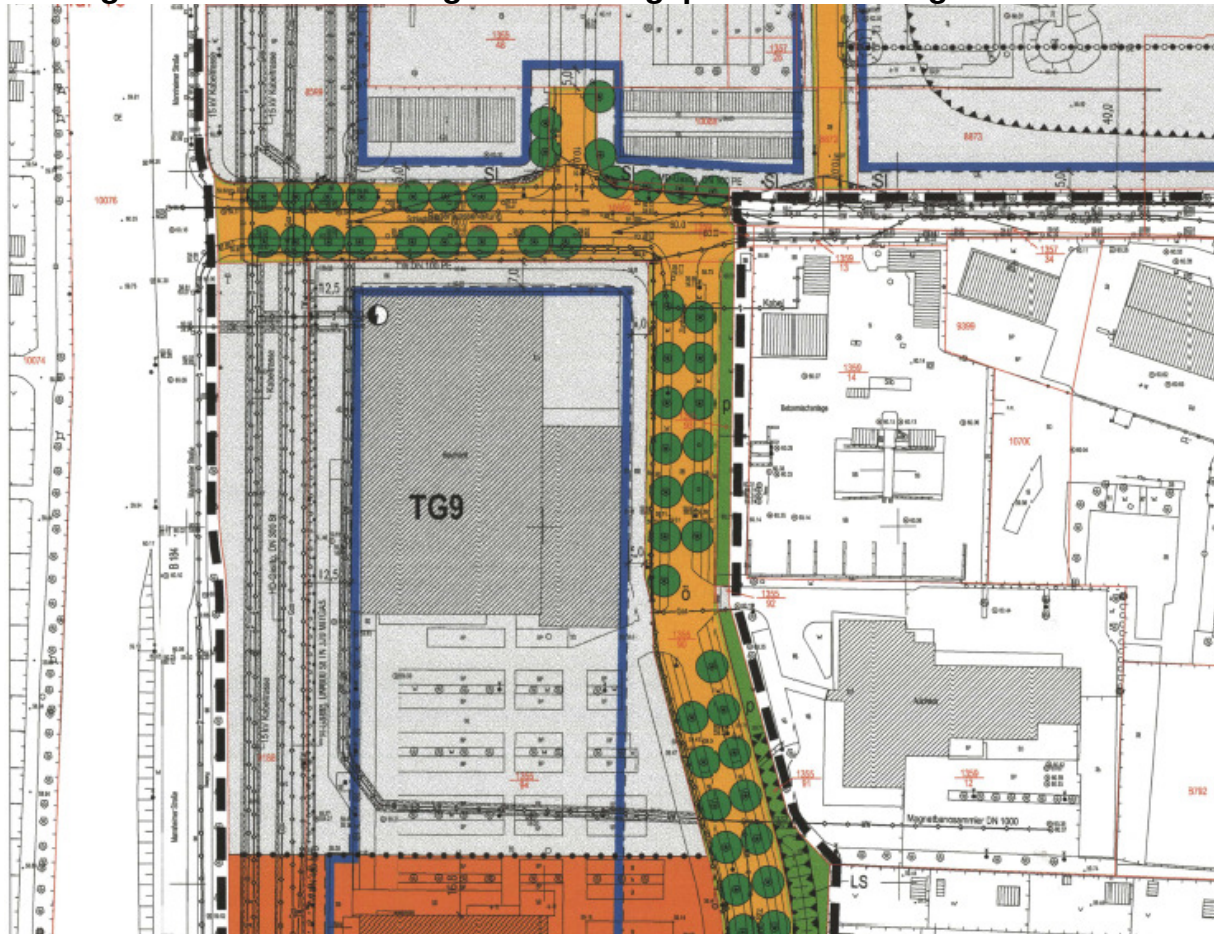


Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 101 Teilgebiet D/D1



Planzeichnung mit Gewerbegebiet-Festsetzung für das TG 9 zwischen Mannheimer Straße, Schlagbreite und Zunftstraße

Die im TG 9 für das geplante Vorhaben relevante textliche Festsetzung:

- 3.0 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- 3.1 Im Plangebiet sind aufgrund § 12 Abs. 6 BauNVO und § 23 Abs. 5 BauNVO Garagen und Nebenanlagen im Sinne § 14 Abs. 1 BauNVO nur auf der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Ausgenommen davon sind Grundstückseinfriedungen, Werbeanlagen an den Stätten der Leistung sowie Hinweisschilder für angrenzende Betriebe und Einrichtungen.